



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Halbzeitbericht Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1973

Wasser, Abfall, Luft und Lärm

urn:nbn:de:hbz:466:1-11165

8

bei Bedarf durch Kräfte der offenen Altenhilfe vorübergehend betreut und ggf. gepflegt wird, steht daher oben an in der Reihe der angemessenen Wohnmöglichkeiten für betagte Mitbürger. Nach der oben genannten Erhebung gibt es in unserem Land bereits 20 400 Altenwohnungen mit insgesamt rd. 32 000 Wohnplätzen. Weitere 7 136 Altenwohnungen befanden sich am Erhebungstichtag (31. 10. 1972) im Bau. Nach ihrer Fertigstellung wird man in Nordrhein-Westfalen über rd. 42 400 Wohnplätze in Altenwohnungen verfügen. Des weiteren kann damit gerechnet werden, daß der Bestand an Altenwohnungen auch in diesem Jahre wieder um rd. 7 000 Einheiten vermehrt wird.

Nach wie vor liegt der absolute Bedarfsschwerpunkt der institutionellen Altenhilfe bei Pflegeplätzen aller Art. Hier werden in erster Linie die vom Land mit Vorrang geförderten Altenkrankenhäuser die bestehende Versorgungslücke zu schließen haben. Das Förderungsergebnis der Jahre 1970 bis 1972 ist mit 1 706 Plätzen in Altenkrankenhäusern und Pflegeheimen bei Altenheimen bereits recht ermutigend. Zur Förderung im Jahre 1973 liegen bereits jetzt 13 große Vorhaben mit weiteren rd. 1 400 Pflegebetten vor.

Landesförderungsmittel werden zunehmend auch für therapeutische Zentren – vorwiegend mit Einrichtungen der Beschäftigungs- und Bewegungstherapie – einzusetzen sein, die in einigen Großstädten (Aachen, Bochum, Dortmund) modellmäßig errichtet worden sind und sich dort bewährt haben.

Der Schwerpunkt der Altenhilfe verlagert sich seit einigen Jahren zunehmend zur sogenannten offenen und halboffenen Altenhilfe hin. Sie stellt sich als Vielzahl spezieller Hilfen für alte Menschen außerhalb von Heimen und gleichartigen Einrichtungen dar. Es handelt sich dabei um spezifische Hilfen, die in besonderem Maße auf die Bedürfnisse des Einzelfalls abgestimmt sind und die selbständige Lebensführung des betagten Mitbürgers im übrigen unangetastet lassen. Weil die offene und halboffene Altenhilfe in besonderer Weise der Grundkonzeption der Landesregierung entspricht, werden die

Haushaltsmittel überwiegend zur Erprobung neuer Maßnahmen auf diesem Gebiet eingesetzt.

7.7 Altenhilfe

Wichtigste Maßnahmen:

1971/72 Förderung von
12 305 Altenwohnungen,
5 367 Plätzen in Altenheimen,
1 506 Plätzen in Altenkrankenhäusern/Pflegeheimen;

Erholungsmaßnahmen für 55 000 bis 65 000 Personen jährlich.

Landesmittel

NWP 75	575 Mio. DM
Programmergebnis nach dem Stand der Finanzplanung 1973 (ohne Altenwohnungen im Rahmen der Wohnungsbauförderung)	238 Mio. DM

8. WASSER, ABFALL, LUFT UND LÄRM

Das NWP 75 hat der Sache nach die wesentlichen Aufgabenbereiche des Umweltschutzes bereits eingehend erfaßt, obwohl der Begriff selbst damals noch nicht verwandt wurde. Die Programmziele des NWP 75 sind in den einzelnen Sachbereichen erreicht worden. Sieht man dagegen auf die Umweltsituation als Ganzes, so sind bislang nur regionale oder sektorale Erfolge zu verzeichnen. Wenn auch bestimmte Belastungen durch entsprechende Maßnahmen reduziert werden konnten, so hat die quantitative Zunahme, verstärkt durch neue Belastungsquellen, eher zu einer nachteiligen Veränderung der Umweltqualität geführt. Verkehr und verstreute Immissionsquellen haben stärker zugenommen. Der natürliche Wasserkreislauf ist eingeeengt worden, weil weitere Landschaftsflächen durch neue Hoch- und Verkehrsbauten in Anspruch genommen und damit versiegelt worden sind. Alle Umweltbelastungen und ihre Wirkungen müssen auch künftig in den einzelnen Umweltschutzbereichen systematisch erforscht und bewältigt werden. In einem Umweltbericht wird die Landesregierung den derzeitigen Stand und die geplanten Maßnahmen darstellen. Der Bericht wird 1973 vorgelegt.

8.1 Wasser

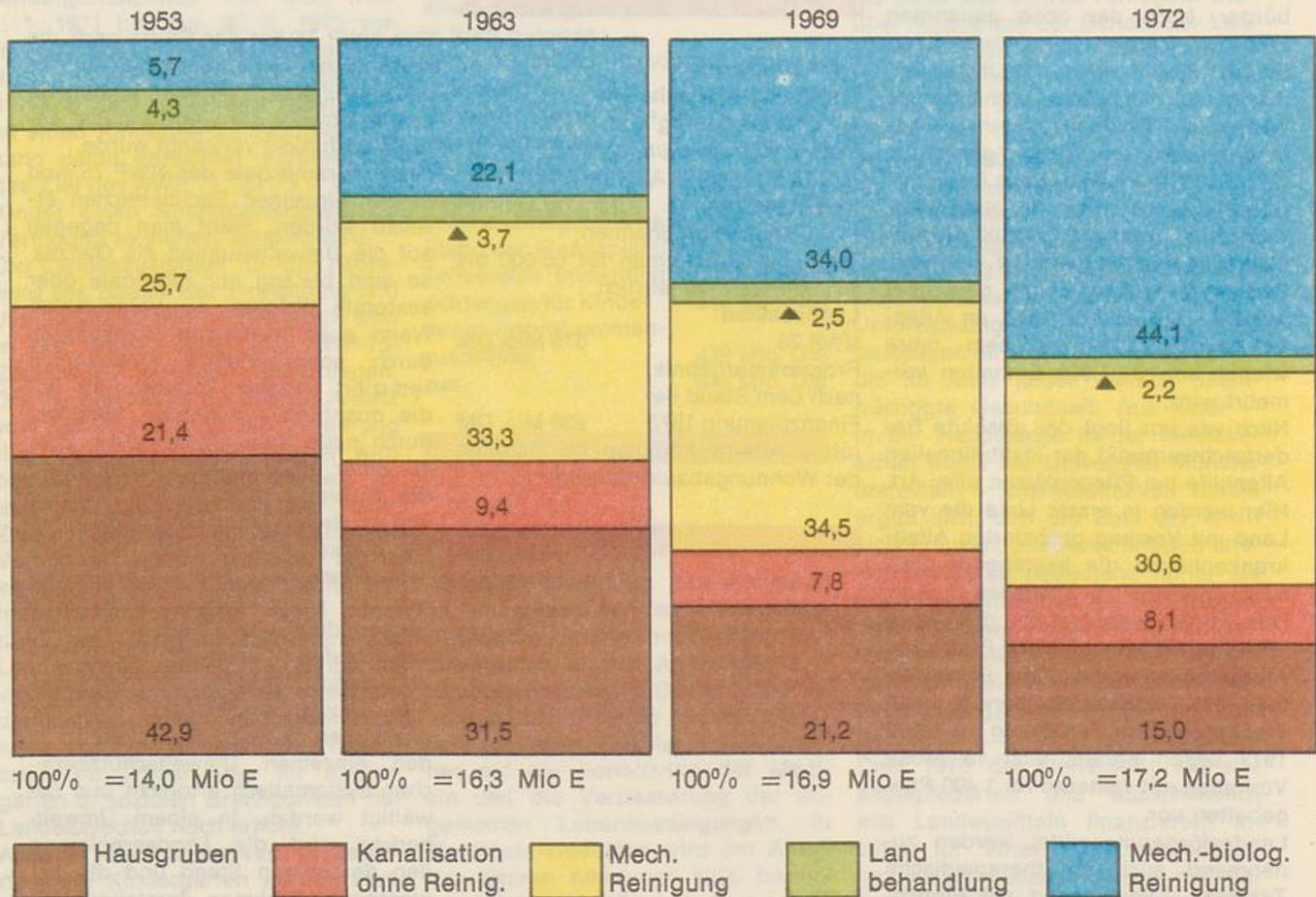
Die **Wasserversorgung** in Nordrhein-Westfalen ist bis zum Jahre 2000 sichergestellt, obwohl bis zu diesem Zeitpunkt mit einer Verdoppelung des Wasserbedarfs gerechnet werden muß und der Wasserschatz nicht vermehrbar ist.

Wie im NWP 75 vorgesehen, wurden die Versorgungskapazitäten und Verbundnetze an den steigenden Bedarf angepaßt.

- Die Wasserversorgung konzentriert sich auf größere und zugleich leistungsfähigere Versorgungseinheiten. Sie bürgen für sichere Versorgung bei einwandfreier Wasserqualität.
- Ein Netz von 5 000 Pegeln an Bächen und Flüssen und 14 000 Meßstellen zur Beobachtung des

Art der Abwasserbehandlung

Prozentsatz
der angeschlossenen Einwohner



Grundwassers schafft die Grundlagen für eine elektronisch zusammengefaßte Planung über das Wasserangebot im Lande. Die Deckung des Wasserbedarfs kann damit großräumig geplant werden. Programmgemäß wurde auch der Grad des Anschlusses an die zentrale Wasserversorgung erhöht. Seit 1971 wurden jährlich für 70 000 Einwohner neue Anschlüsse an das öffentliche Netz geschaffen. Für jährlich rd. 230 000 Einwohner, die bereits zentral versorgt sind, wird die Versorgung dem heutigen Stand angepaßt. Um die ständigen wasserhygienischen Untersuchungen durch die Gesundheitsbehörden zu verbessern, werden vor allem bei den größeren Wasserwerken Dauertest-einrichtungen (z. B. Fischtestanlagen) aufgestellt. Im Programmzeitraum wurden er-

hebliche Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Ableitung und Reinigung der anfallenden **Abwasser** erzielt. Diese Erfolge lassen erwarten, daß das langfristige Programmziel, 60 % der Einwohner an eine mechanisch-biologische Kläranlage anzuschließen, erreicht wird. In nächster Zukunft wird in zahlreichen Fällen die Leistung der mechanisch-biologischen Reinigung nicht mehr ausreichen. Eine zusätzliche chemische Behandlung des Abwassers wird erforderlich. Einen weiteren Schwerpunkt wird in Zukunft die Reinigung des Wassers bilden, das bei starken Regenfällen aus der Kanalisation unmittelbar abgeleitet werden muß. Andere Maßnahmen richten sich darauf, den Abwasseranfall und die Verschmutzung zu verringern. Dies gilt insbesondere für die

industriellen Abwässer, die zwei Drittel der Gesamtmenge ausmachen. So gilt es, Wasser einzusparen, die Wasserkreisläufe zu verbessern, die Betriebsweisen zu verändern und entsprechende Forschungsarbeiten zu unterstützen. Die Probleme bei der Erkennung und Zurückhaltung schwer abbaubarer und oftmals auch giftig wirkender Substanzen sind erst in neuester Zeit festgestellt worden. Die Erforschung der Zusammenhänge hat gerade erst begonnen. Die Erkenntnisse stammen im wesentlichen aus Untersuchungen, die vom Land Nordrhein-Westfalen unmittelbar durchgeführt oder finanziell gefördert worden sind. Konsequenzen für die Abwasserreinigung werden daraus gezogen. Durch Schwerpunktprogramme wurde vor allem die biologische

Reinigung der Abwässer aus den Großstädten und Ballungsräumen an **Rhein, Ruhr und Wupper** in den letzten Jahren forciert. Dadurch wird erreicht, daß die Abwässer dieser Bereiche bereits bis etwa 1975/76 voll biologisch gereinigt werden. Ferner werden einige Klärwerke zur Zeit mit hoher finanzieller Unterstützung des Landes erstmalig mit einer dritten, der sogenannten chemischen Reinigungsstufe ausgestattet, um für die Zukunft volkswirtschaftlich vertretbare Lösungen zu entwickeln.

Der weitere Ausbau der Kläranlagen wird ständig dem neuesten Stand der Abwassertechnik angepaßt. Dazu gehört insbesondere die Entfernung der biologisch nicht abbaubaren Stoffe durch besondere Klärstufen. Es wird angestrebt, schwierige Abwässer schon vor ihrer Einleitung in die Klärsysteme zu reinigen.

Zur ständigen Messung der Belastung des Rheins mit Schadstoffen sind Meßstationen in Honnef, Leverkusen und Bimmen errichtet worden. Auch das Netz automatischer Selbstüberwachungseinrichtungen an den Einleitungsstellen wird ständig ausgebaut. Neu eingeführt wurde darüber hinaus die Gewässerüberwachung aus der Luft mit Hubschraubern der Wasserschutzpolizei. Die Messungen bilden die Grundlage für alle weiteren Erkenntnisse. Sie sind erforderlich für Genehmigungsverfahren, für einen sinnvollen Ausbau von Kläranlagen, für die Kontrolle der Abwässer und die Feststellung von Gewässerverschmutzungen und ihrer Verursacher.

Durch die Verdichtung der Messungen wird für die Wasserversorgungsunternehmen, die uferfiltriertes Rheinwasser verwenden, die Möglichkeit der Vorwarnung beim Auftreten von Giften und Konzentrationen von Schadstoffen im Rhein verbessert.

Ein neuer Aspekt der Wasserreinhaltebestrebungen betrifft die Erwärmung der Gewässer, die durch ihre Verwendung als Kühlwasser und den anschließenden Rückfluß mit erhöhten Temperaturen entsteht. Wie die Untersuchungen der Arbeitsgemeinschaft der Länder zur Reinhaltung des Rheins ergeben haben, würde bei einer Verwirklichung aller Kraftwerkplanungen am Rhein unter Einschluß der bereits vorhandenen

Wärmebelastungen die Temperatur in einigen Flußabschnitten bei Niedrigwasser oder hohen Lufttemperaturen schon 1975 die Höhe von 28° C überschreiten, wenn das erwärmte Kühlwasser ohne Rückkühlung in den Fluß zurückgeleitet würde. Daher werden nur noch Kühlwassereinleitungen zugelassen, die zuvor eine Rückkühlanlage durchlaufen haben. Künftig wird nur der Einsatz von Naßkühltürmen im Kreislaufbetrieb oder von Trockenkühlanlagen möglich sein. Zur Erprobung der trockenen Kühltechnik stellt die Landesregierung 30 Mio. DM zur Verfügung. Der Demonstrationsversuch wird im Zusammenhang mit dem Reaktor THTR-300 in Schmehausen durchgeführt.

Der Gesamtstauraum der **Talsperren** soll bis Mitte der 80er Jahre auf 1 200 hm³ erhöht werden, davon werden bis 1975 1 000 hm³ angestrebt. Mit der Inbetriebnahme der Obernau-Talsperre wurden 950 hm³ erreicht. Von den im Bau befindlichen Talsperren – Wupper-Talsperre und Wiehl-Talsperre – wird die Wupper-Talsperre, die nicht der Trinkwasserversorgung, sondern dem Hochwasserschutz und der Niedrigwasseraufhöhung der Wupper dienen soll, wegen verkehrstechnischer Schwierigkeiten erst zwei Jahre später als vorgesehen fertiggestellt. Der angestrebte Gesamtstauraum von 1 000 hm³ bis 1975 wird jedoch durch den vorgezogenen Baubeginn der großen Dhünn-Talsperre um rd. 50 hm³ überschritten. Mit der Obernau- und der Wiehl-Talsperre, mit deren Fertigstellung für 1974 zu rechnen ist, wird die bisher unzureichende Trinkwasserversorgung von jeweils 250 000 Einwohnern im Gebiet der Sieg und Agger sichergestellt.

Die Planungen für die Aachbach-Talsperre (Kreis Büren), die Naafbach-Talsperre (Rhein-Sieg-Kreis) und die Wehebach-Talsperre (Kreis Aachen) sind aufgenommen worden.

Zum Hochwasserschutz wurde im Gebiet der oberen Lippe im Jahre 1972 mit dem Bau von insgesamt 26 Hochwasser-Rückhaltebecken begonnen.

Insgesamt werden in Nordrhein-Westfalen jährlich ca. 300 Mio. DM für Wasserbaumaßnahmen aufgewandt. Davon stellt die Landesregierung etwa 100 Mio. DM als Zuschüsse zur Verfügung.

8.1 Wasser

Wichtigste Maßnahmen:

Förderung der Verbundnetze; Ausbau des Gesamtstauraums auf 950 hm³;

Anschlußgrad an öffentliche Kläranlagen um 4,3 % der Bevölkerung auf 77,9 % erhöht, davon an mechanisch-biologische Kläranlagen 44,1 %.

Landesmittel

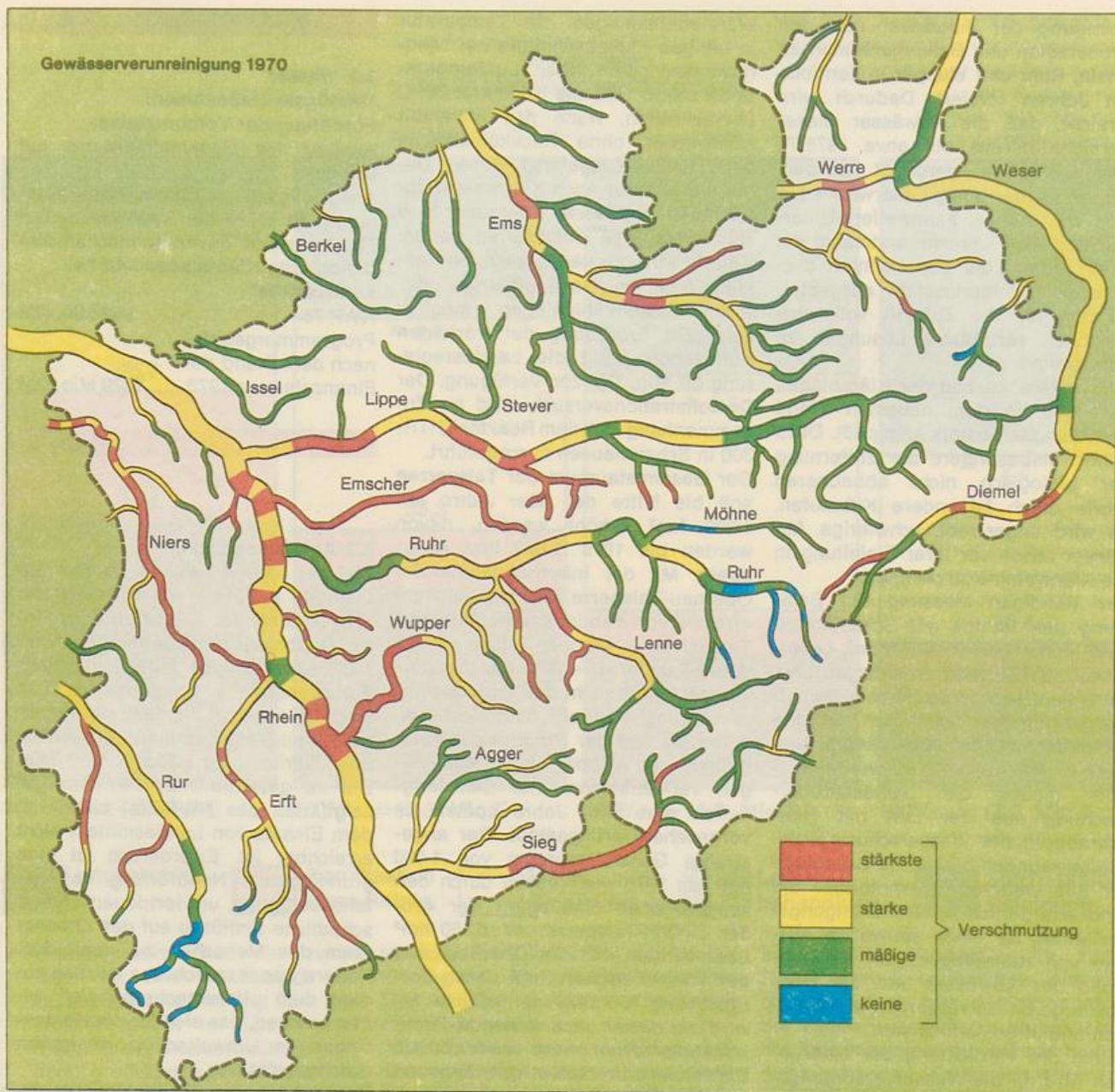
NWP 75	962 Mio. DM
Programmergebnis nach dem Stand der Finanzplanung 1973	1329 Mio. DM

8.2 Abfallbeseitigung

Ziel des NWP 75 war es, in den Gemeinden mit Hilfe von Planung und Trägerschaft der Kreise zu geordneten Deponien, Kompostierungen und Müllverbrennungsanlagen für größere Einzugsbereiche zu gelangen. Das NWP 75 sah vor, bis 1975 für Abfallbeseitigungsmaßnahmen Zuschüsse oder Darlehen in Höhe von 50 Mio. DM zu gewähren. Es hat sich gezeigt, daß das NWP-Ziel allein mit dem Einsatz von Landesmitteln nicht erreichbar ist. Erforderlich ist eine grundlegende Neuordnung der Abfallbeseitigung, um fortdauernde und schädliche Einflüsse auf den Lebensraum des Menschen zu vermeiden. Höhere Landeszuschüsse würden zudem dem „Verursacherprinzip“ widersprechen, das sich für die Kostentragung im Umweltschutz inzwischen durchgesetzt hat.

Voraussetzungen für die Neuordnung sind teils geschaffen, teils werden sie in absehbarer Zeit verwirklicht:

- Der Bund erließ das Abfallbeseitigungsgesetz vom 7. Juni 1972⁵⁷.
- Ein Landesabfallgesetz⁵⁸ liegt dem Landtag zur Beratung vor.
- Auf Grund der Abfallstoffbilanz sollen jeder einzelnen Planungsregion die Abfallanlagen überörtlich zugeordnet werden. In regionalen Abfallbeseitigungsplänen werden die geeigneten Standorte festgelegt, um eine geordnete Sammlung und richtige Behandlung, Lagerung und Ablagerung der Abfälle zu erzielen.



Derzeit gibt es in Nordrhein-Westfalen für 97 % der Einwohner eine regelmäßige Müllabfuhr (geschätzter Bundesdurchschnitt 80 %). Während im Jahre 1970 noch weit über 2 000 Abfallbeseitigungsanlagen vorhanden waren oder betrieben wurden, ist diese Zahl bis 1972 auf 850 reduziert worden.

Inzwischen werden fast 50 % des in der kommunalen Abfallbeseitigung anfallenden Mülls in geordneten Anlagen beseitigt. Für den Müll von 25 % der Einwohner des Landes gibt es Müllverbrennungsanlagen.

Dieser Anteil wird bis 1975 auf über 30 % steigen. Die Mindestgröße des Einzugsbereichs solcher Anlagen liegt bei 50 000 Einwohnern; noch bei Beginn des Programmzeitraumes war die Mindestgröße auf 20 000 Einwohner angesetzt.

Die Zahl der Shredder-Anlagen hat sich im Programmzeitraum von zwei auf neun erhöht. Die Kapazität reicht zur Beseitigung von alten Autowracks und vielen anderen metallischen Hausmüllgegenständen aus.

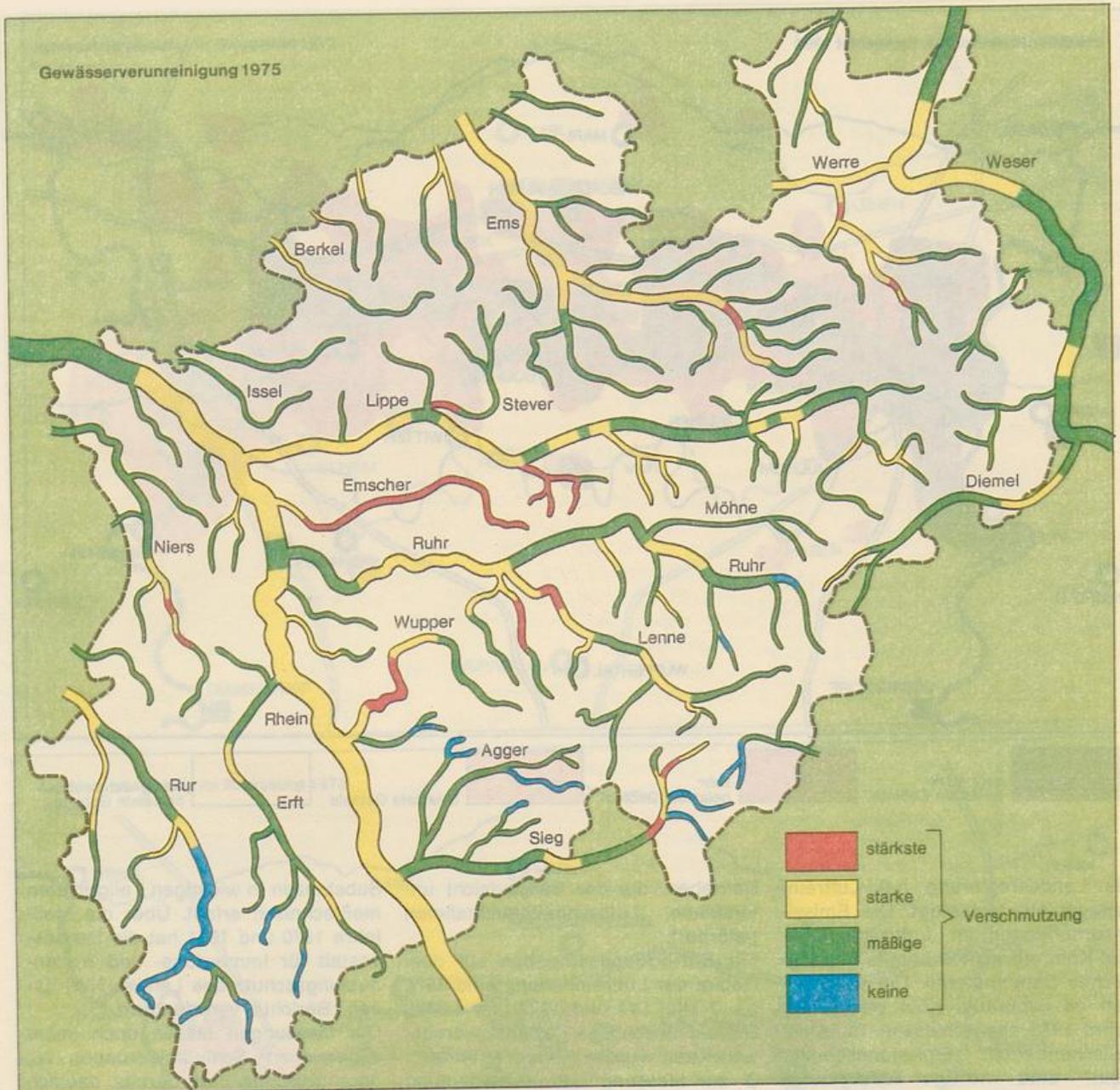
Kosten werden nach der neueren Entwicklung für das Land weniger

durch Zuschüsse für Abfallanlagen als für die Planung und ihre Durchsetzung und für qualifiziertes Personal anfallen. Sie werden bis 1975 auf 20 Mio. DM geschätzt.

8.2 Abfallbeseitigung

Wichtigste Maßnahmen:

Vorlage des Landesabfallgesetzes; Erhebungen für Abfallbeseitigungspläne (Hausmüll, Sonderabfälle);



Erhebungen über die vorhandenen Abfallbeseitigungsanlagen, um notwendige Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes zu treffen;

Erhebung über produktionsspezifische Abfallstoffe aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft.

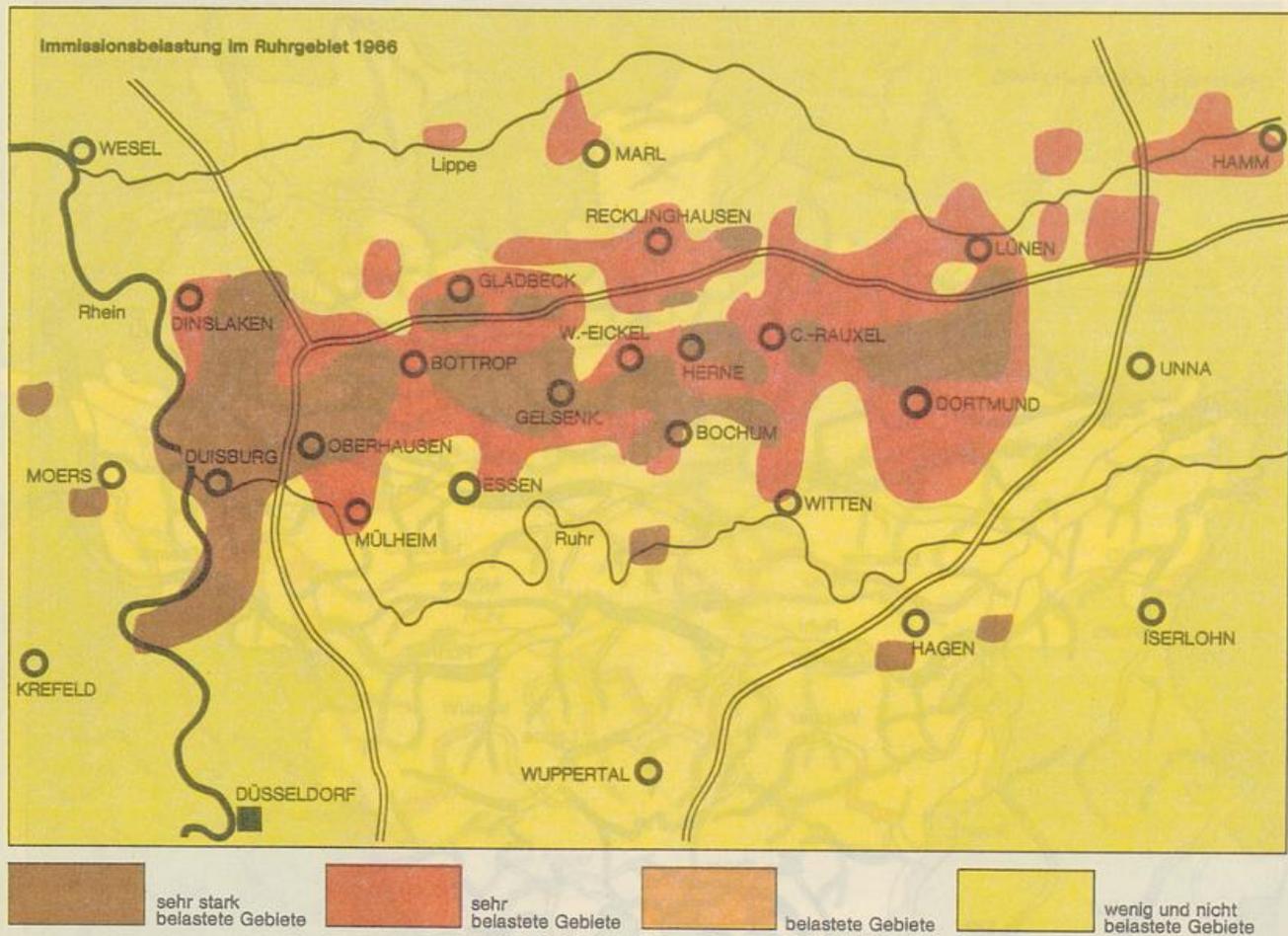
Landesmittel

NWP 75	50 Mio. DM
Programmergebnis nach dem Stand der Finanzplanung 1973	70 Mio. DM

8.3 Reinhaltung der Luft

Das NWP 75 beschreibt die zentralen Aufgaben der Luftreinhaltung in den kommenden Jahren. Dieses Schwerpunktprogramm hat der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales inzwischen durch ein Konzept ergänzt, das detailliert die vielfältigen Möglichkeiten aufzeigt, um die Emissionen in den verschiedenen Quellengruppen Verkehr, Industrie, Kleingewerbe und Hausbrand zu verringern. Dieses Konzept ist dargestellt in der Broschüre „Reine Luft für morgen – Utopie oder Wirklichkeit“.⁵⁹

Eines der langfristigen Ziele des NWP 75 ist die Verringerung der stark durch Staub und Schwefeldioxid belasteten Gebiete an der Ruhr. Bereits jetzt ist eine wesentliche Verbesserung erreicht; die Abbildung zeigt den 1972 erreichten Fortschritt gegenüber der Belastung im Jahre 1966 vor Durchführung des Entwicklungsprogramms Ruhr. Die im NWP 75 vorgesehene Beseitigung oder Verminderung der Luftverschmutzung bei etwa 100 größeren industriellen Anlagen ist weitgehend durchgeführt.



Die Landesregierung hat Luftreinhaltegebiete festgelegt. Die Emissionserhebungen im Luftreinhaltegebiet Köln erbrachten bereits umfangreiches Datenmaterial. Die Erhebungen im Großraum Köln werden im Jahre 1973 abgeschlossen. In einem Zwischenbericht „Emissionskataster Köln“⁶⁰ sind wichtige Teilergebnisse dargestellt. Gezielte Verbesserungsprogramme werden folgen, sobald die Erhebungen abgeschlossen und einheitlich ausgewertet sind. Schon jetzt kann festgestellt werden, daß im Großraum Köln die Immissionssituation vom Emissionskataster positiv beeinflusst worden ist. Am 1. Februar 1973 ist mit den Katastererhebungen im Luftreinhaltegebiet Duisburg-Oberhausen-Mülheim begonnen worden.

Innerhalb der sechs Luftreinhaltegebiete wurden 1971/72 in ca. 40 Betrieben, die der Staatlichen Gewerbeaufsicht unterstehen, und in 15

Betrieben, die der Bergaufsicht unterstehen, Luftreinhaltemaßnahmen gefördert.

Für Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet der Luftreinhaltung sind 1971 ca. 2 Mio. DM und 1972 fast 4 Mio. DM als Zuschüsse gewährt worden. Entwickelt wurden neue Verfahren

- zur Messung und Ausscheidung von Stäuben, Gasen und Dämpfen und
- zur Entschwefelung der Rauchgase von Ölfeuerungen in Großkraftwerken.

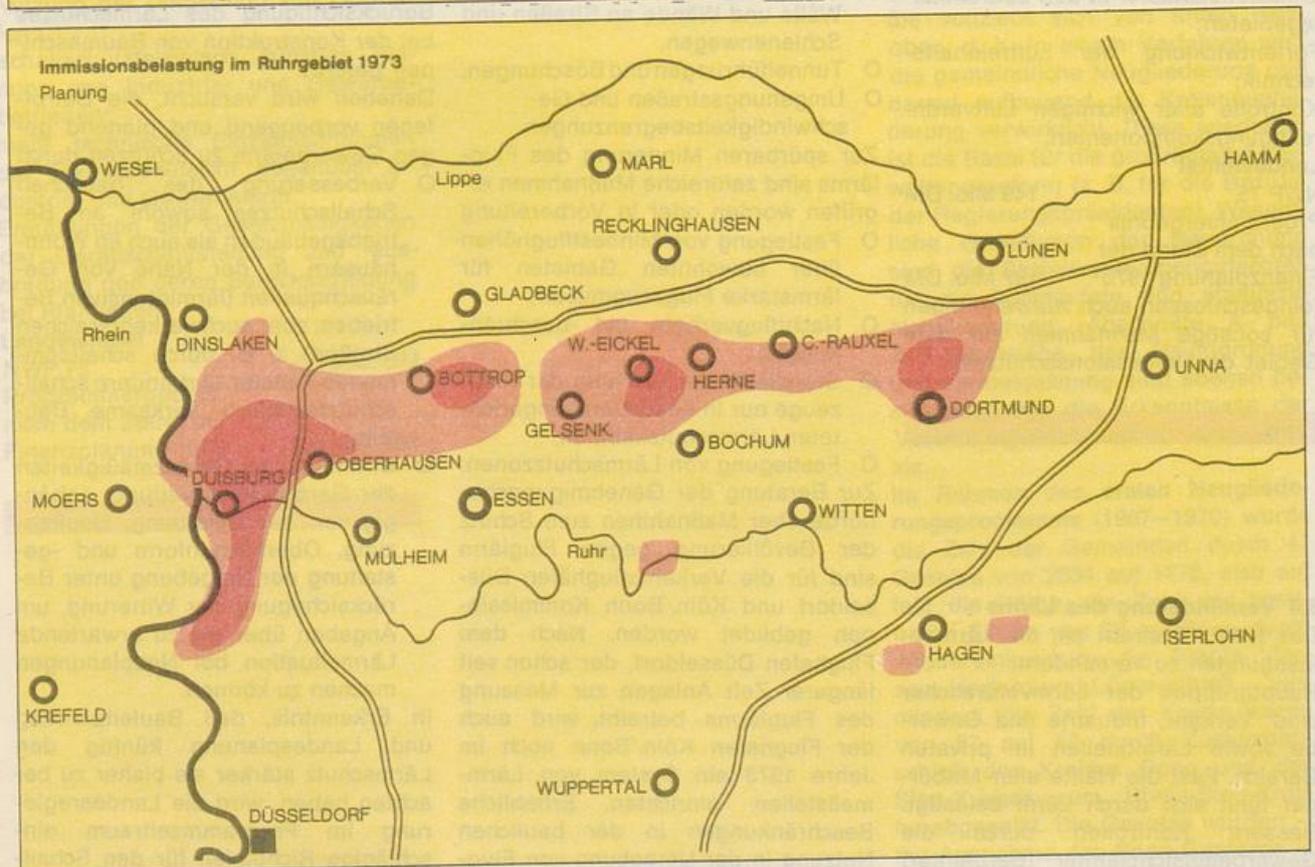
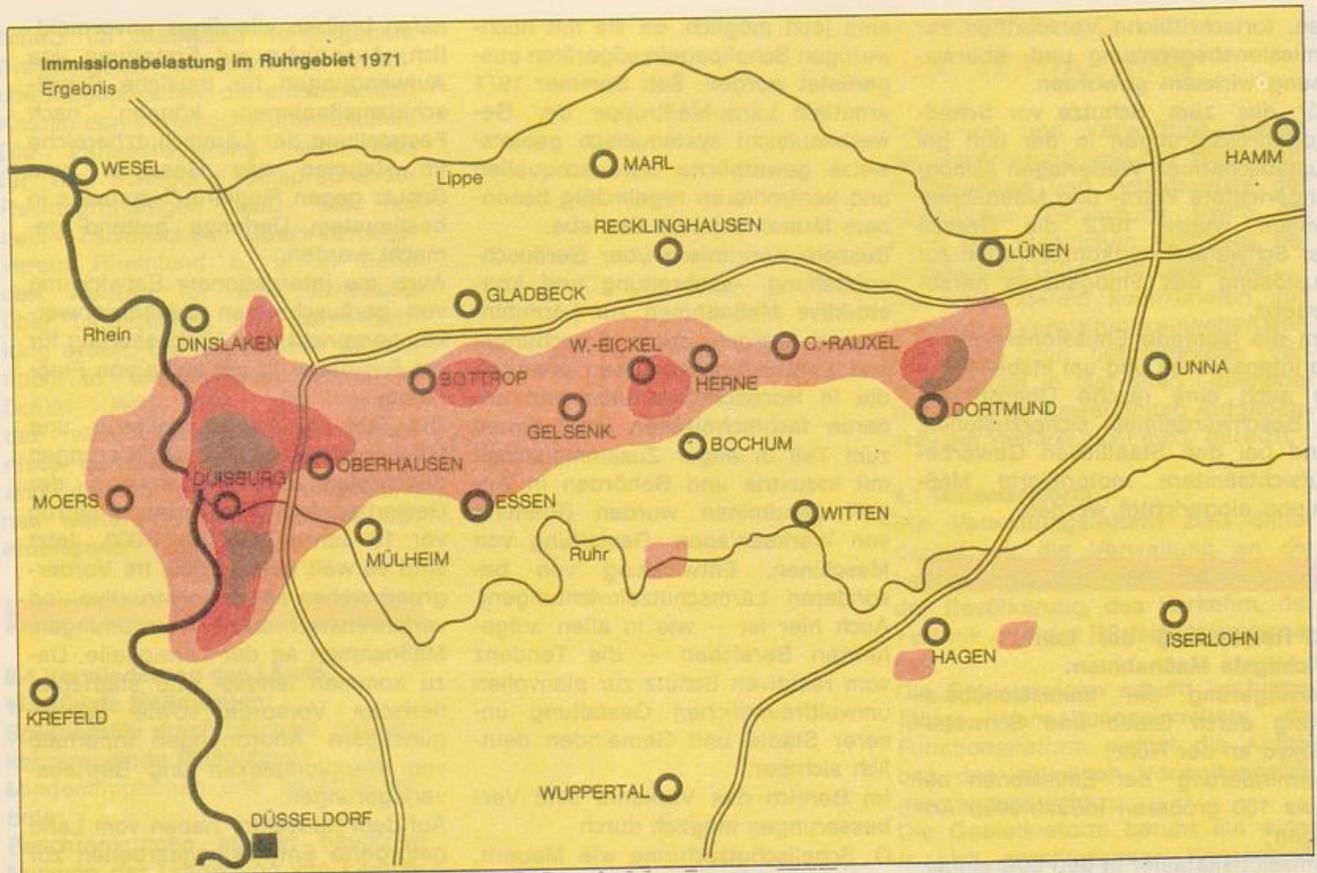
Die Gewerbeaufsichtsbehörden sind angewiesen, für neue ölgefeuere Kraftwerksanlagen und ähnliche Anlagen bestimmter Größenordnung den Einsatz von Rauchgasentschwefelungsanlagen zu fordern.

Das NWP 75 hat die Kontrolle auch der **neuen Quellen der Luftverunreinigung** angekündigt. Inzwischen wird die Luftkonzentration an Fluor-Ionen, Chlor-Ionen, Staub und organischen

Substanzen in wichtigen Teilgebieten meßtechnisch erfaßt. Über die Meßjahre 1970 und 1971 hat die Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz des Landes NW, Essen, Berichte veröffentlicht.⁶¹

Die Messungen lassen noch keine allgemeinen Schlußfolgerungen zu, doch zeichnen sich bereits deutlich die Gebiete ab, in denen gezielte Verbesserungsmaßnahmen notwendig sein werden. Beim Feinstaub z. B. sind es im wesentlichen die früher durch Großstaub belasteten Teile des Ruhrgebietes.

Durch Erlass von Durchführungsverordnungen zum Landesimmissionsschutzgesetz konnte in der Zwischenzeit eine weitere Emissionsminderung in emissionsintensiven Bereichen erzielt werden. Auf dem Hausbrandsektor sind inzwischen für alle Zentralheizungsanlagen und alle Einzelfeuerstätten, die mit festen oder flüssigen Brennstoffen betrieben wer-



den, fortschrittliche Vorschriften zur Emissionsbegrenzung und -überwachung wirksam geworden.

Für das zum Schutze vor Schadstoffanreicherungen in der Luft bei austauscharmen Wetterlagen (Smog) eingerichtete Warn- und Maßnahmen-system wurde 1972 die Grenze der Schwefeldioxydkonzentration zur Auslösung des Smogalarms herabgesetzt.

Um die laufende Emissionskontrolle zu intensivieren und um insbesondere auch eine rasche Überprüfung in Beschwerdefällen sicherzustellen, sind bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern motorisierte Meßtrupps eingerichtet worden.

8.3 Reinhaltung der Luft

Wichtigste Maßnahmen:

Verringerung der Immissionsbelastung durch Staub und Schwefeldioxyd an der Ruhr;

Verminderung der Emissionen bei etwa 100 größeren industriellen Anlagen;

Emissionskataster in den Luftreinhaltegebieten;

Fortentwicklung der Luftreinhalte-technik;

Kontrolle aller wichtigen Luftverunreinigungskomponenten.

Landesmittel

NWP 75 149 Mio. DM

Programmergebnis

nach dem Stand der

Finanzplanung 1973 197 Mio. DM

(eingeschlossen auch Aufwendungen für sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes)

8.4 Verminderung des Lärms

Das NWP 75 strebt an, die Lärmbe-lästigungen zu vermindern.

Hauptgruppen der Lärmverursacher sind: Verkehr, Industrie und Gewerbe sowie Lärmquellen im privaten Bereich. Fast die Hälfte aller Mitbürger fühlt sich durch Lärm belästigt. Bessere Kontrollen durch die Gewerbeaufsichtsämter (Bergämter)

sind jetzt möglich, da sie mit hochwertigen Schallpegelmeßgeräten ausgerüstet wurden. Seit Sommer 1971 ermitteln Lärm-Meßtrupps der Gewerbeaufsicht systematisch gebietsweise gewerbliche Geräuschquellen und kontrollieren regelmäßig besonders lärmintensivierende Betriebe.

Bessere Kenntnisse über Geräuschentstehung, -ausbreitung und konstruktive Maßnahmen zur Lärmmin-derung werden durch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erwartet, die in Hochschulinstituten und anderen fachtechnischen Institutionen zum Teil in enger Zusammenarbeit mit Industrie und Behörden in Angriff genommen wurden (Planung von Werksanlagen, Gestaltung von Maschinen, Entwicklung von besonderen Lärmschutzeinrichtungen). Auch hier ist — wie in allen aufgeführten Bereichen — die Tendenz vom reaktiven Schutz zur planvollen umweltfreundlichen Gestaltung unserer Städte und Gemeinden deutlich sichtbar.

Im Bereich des Verkehrs sind Verbesserungen möglich durch

○ Schallschutzschirme wie Mauern, Wälle und Wände an Straßen und Schienenwegen,

○ Tunnelführungen und Böschungen,

○ Umgehungsstraßen und Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Zur spürbaren Minderung des Flug-lärms sind zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden oder in Vorbereitung

○ Festlegung von Mindestflughöhen über bewohnten Gebieten für lärmstarke Flugzeugmuster,

○ Nachtflugverbote und -beschränkungen,

○ Standläufe zur Wartung der Flugzeuge nur in besonders eingerichteten Lärmschutzkabinen,

○ Festlegung von Lärmschutz-zonen.

Zur Beratung der Genehmigungs-behörde über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm sind für die Verkehrsflughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn Kommissionen gebildet worden. Nach dem Flughafen Düsseldorf, der schon seit längerer Zeit Anlagen zur Messung des Fluglärms betreibt, wird auch der Flughafen Köln/Bonn noch im Jahre 1973 ein System von Lärm-meßstellen einrichten. Erhebliche Beschränkungen in der baulichen Nutzung in der Umgebung von Flug-

häfen bleiben allerdings unvermeidlich. Ansprüche auf Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen können nach Feststellung der Lärmschutzbereiche im Rahmen des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm⁶² erstmals in bestimmtem Umfange geltend gemacht werden.

Auch die internationale Entwicklung von geräuscharmen Düsentriebwerken verspricht eine Verbesserung für die Bewohner in der Nähe von Flughäfen.

Die Zahl der gegen Industrie- und Gewerbelärm und Erschütterungen gerichteten Einzelmaßnahmen der Gewerbeaufsichtsbehörden betrug vor 10 Jahren jährlich 7 000. Jetzt sind es weit über 20 000. Im Vordergrund stehen heute konstruktive und verfahrenstechnische Anordnungen, Maßnahmen an der Lärmquelle. Dazu kommen landes- und städteplanerische Vorsorge sowie baulich günstigere Anordnungen innerhalb von Werkkomplexen und Betriebsverlagerungen.

Auf dem Bausektor haben vom Land geförderte Entwicklungsarbeiten zur Berücksichtigung des Lärmschutzes bei der Konstruktion von Baumaschinen geführt.

Daneben wird versucht, die Betroffenen vorbeugend und planend gegen Gewerbelärm zu schützen durch

○ Verbesserung des baulichen Schallschutzes sowohl an Betriebsgebäuden als auch an Wohnhäusern in der Nähe von Geräuschquellen (lärmintensiven Betrieben, aber auch verkehrsreichen Straßen) z. B. durch schalldämmende Fenster und andere schallschutztechnisch wirksame Bauteile;

○ Ermittlung der Gesetzmäßigkeiten der Geräuschausbreitung, abhängig von der Bebauung, Bepflanzung, Oberflächenform und -gestaltung der Umgebung unter Berücksichtigung der Witterung, um Angaben über die zu erwartende Lärmsituation bei Neuplanungen machen zu können.

In Erkenntnis, daß Bauleitplanung und Landesplanung künftig den Lärmschutz stärker als bisher zu beachten haben, wird die Landesregierung im Programmzeitraum einschlägige Richtlinien für den Schall-

9. REGIERUNG UND VERWALTUNG

schutz im Städtebau herausgeben. Bisher fehlen ausreichende rechtliche Möglichkeiten, die entstehenden Kosten den Verursachern anzulasten. Die Landesregierung setzt sich für die Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen ein. Sie hat dem Technischen Überwachungsverein Rheinland e. V. in Bonn den Auftrag für eine Erhebung über Lärmquellen und Lärmverteilung erteilt. Die Ergebnisse werden noch in diesem Jahr vorliegen. Schon jetzt läßt sich sagen, daß wahrscheinlich diese Ergebnisse generalisiert werden können und die im NWP 75 vorgesehenen weiteren Untersuchungen sich erübrigen.



8.4 Verminderung des Lärms Wichtigste Maßnahmen:

- Schallschutz durch bauliche und verkehrsregelnde Maßnahmen;
- Mindestflughöhen und Nachtflugverbote;
- Beschränkungen in der baulichen Nutzung der Umgebung von Flughäfen;
- schallschutztechnisch günstige Planung von Industrie- und Gewerbebetrieben;
- mehr technische Einzelmaßnahmen der Gewerbeaufsicht gegenüber Industrie- und Gewerbelärm;
- Ermittlungen der Gesetzmäßigkeiten der Geräusentstehung und -ausbreitung und deren Berücksichtigung bei Planungen.

Landesmittel	
NWP 75	6,5 Mio. DM
Programmergebnis nach dem Stand der Finanzplanung 1973	5,0 Mio. DM



Regierung und Verwaltung dienen der Bevölkerung und der Wirtschaft. Organisation und Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltung sowie die Form des staatlichen Aufbaues bestimmen die Güte ihrer Leistungen. Die vorhandenen kommunalen und staatlichen Verwaltungseinheiten werden nach den tiefgreifenden Veränderungen in fast allen Lebensbereichen ihrer gewandelten Aufgabenstellung vielfach nicht mehr gerecht.

9.1 Gebietsreform

Die Verwaltungsreform zielt daher darauf ab, die Verwaltung an die heutige und zukünftige Entwicklung der Bevölkerung, des Verkehrs, der Technik und der Wirtschaft anzupassen.

Die Gebietsreform schafft leistungsfähige Verwaltungseinheiten; die Funktionalreform ordnet die Aufgaben den einzelnen Verwaltungsträgern sachgerecht zu.

Die Gebietsreform beruht auf einer in sich geschlossenen Konzeption. Sie vollzieht sich von unten nach oben, d. h. in einem Verfahren wird die gemeindliche Neugliederung und darauf aufbauend die Kreisneugliederung verwirklicht. Diese wiederum ist die Basis für die großräumige Verwaltungsreform (z. B. für die Bezirke der Regierungspräsidenten). Wesentliche Grundlagen der Neuordnung sind die Sachverständigengutachten für die kommunale und staatliche Neugliederung, Abschnitte A und B.⁶³ Maßstäbe der Raumordnung und Landesplanung sind ebenso bestimmend wie die Erkenntnisse der Verwaltungswissenschaft und -praxis.

Im Rahmen des **ersten Neugliederungsprogramms** (1967–1970) wurde die Zahl der Gemeinden durch 47 Gesetze von 2334 auf 1276, also auf fast die Hälfte, die Zahl der kreisfreien Städte von 37 auf 34 – durch Wiedereinkreisung der Städte Viersen, Herford und Lüdenscheid – vermindert. Die Zahl der Kreise wurde von 57 auf 56 durch Zusammenschluß des Kreises Bonn und des Sieg-Kreises zum Rhein-Sieg-Kreis herabgesetzt. Die Gesetze wurden – mit Ausnahme des Bonn-Gesetzes –